

# Gemeindearchiv Winterhausen

Aus dem Archiv erzählt

## Eicher - Schröter - Unterkäufer

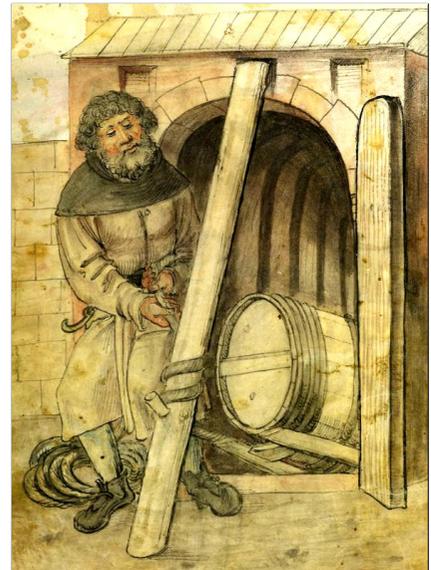
Unter diesen Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen kann man sich heute kaum noch etwas vorstellen. Bis in das frühe 19. Jahrhundert spielten sie im Winterhäuser Alltagsleben eine große Rolle. Und das hing vor allem mit dem hier dominanten Weinbau zusammen, insbesondere mit dem Verkauf des fertigen Weines.

Der typische Winterhäuser Häcker (Winzer) hatte 2-3 Morgen Weinberg. In einem mittleren Weinjahr brachte der Morgen etwa ein Fuder Wein (900 Liter), also insgesamt etwa 2000-2500 Liter Wein. Die konnte der Häcker in drei Fässern mit einem Meter Durchmesser und einem Meter Höhe in seinem Keller unterbringen. Es waren aber auch Fässer von mehr als 2000 Litern Inhalt in Gebrauch. (Auf der Gemeinemarkung gab es etwa 700 Morgen (= 138 ha) Weinberge, das wäre ein mittlerer Gesamtertrag von etwa 630000 Liter Wein, eine erstaunliche Menge.)

Allerdings wurde ein nicht geringer Teil des Mostes gleich als Steuer (Zehnt, Gült, Zins) an das Rathaus oder an das Gotteshaus geliefert. Dort gab es große Keller im Ratsschreiberhaus (Rathausplatz 6) bzw. im Kantorat, in denen der Wein ausgebaut wurde.

Zunächst mußte die Menge des zu liefernden Mostes oder des zu verkaufenden Weines abgemessen werden. Das war die Aufgabe der beiden *Eicher*, vom Gemeinderat bestellte und vereidigte Bürger. Sie verwendeten offizielle Eichgefäße, die von der Gemeinde gestellt wurden.

Der Wein wurde entweder in kleineren Gefäßen aus dem Keller getragen, oder das ganze Faß wurde heraustransportiert. Letzteres war die Aufgabe des *Schröters*, das war ein zu erlernender Beruf. Wie wichtig er war, erkennt man auch daran, daß in der Sommerhäuser Dorfordnung von 1322 (die auch für Winterhausen galt) der Beschreibung der Pflichten und Rechte des Schröters etwa 20 % des Textes gewidmet waren. Der Schröter verwendete spezielles Werkzeug, mit dessen Hilfe er das Faß auf einer schiefen Ebene mit Seilzug durch die Kelleröffnung brachte (siehe Bild, aus dem Hausbuch der Nürnberger Zwölfbrüderstiftung, um 1515). Das hätte ein Häcker kaum selbst tun können. Wenn ein Faß dabei entzweiging, war ein guter Teil des Jahreseinkommens verloren. Der Schröter mußte soviel Vermögen besitzen, daß er im Falle der eigenen Schuld den Schaden ersetzen konnte. Wenn ihm das Faß nicht stabil genug erschien, mußte er es nicht transportieren. Viele Fässer wurden vom Schröter zum Main gebracht und auf Schiffe verladen.



Der *Unterkäufer*, ein auch von der Gemeinde ernannter und vereidigter Bürger, mußte bei größeren Verkäufen (nicht nur von Wein) darauf achten, daß alles redlich und offen zugging. Er war ein Unterhändler in Kauf- und Verkaufssachen. Die großen Weinmengen, die in Winterhausen jährlich erzeugt wurden, hätten ohne seine Mitwirkung kaum verkauft werden können. Kamen auswärtige Kaufleute hierher, ließ er ihre Ware im Ort ausrufen und setzte Versteigerungen an.

DKW